

Stabstelle Gemeinden
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 24. August 2022

Versand per E-Mail: miriam.bucher@bl.ch

Vernehmlassungsantwort betreffend die Landratsvorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 26. April 2022 zur Vernehmlassung zur oben erwähnten Landratsvorlage.

Die FDP Baselland begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Teilrevision des Gemeindegesetzes. Unsere Unterstützung finden insbesondere folgende Elemente der Gesetzesvorlage:

- Die Einräumung der Befugnis an die kommunale Geschäftsprüfungskommission – analog der Regelung betreffend die Rechnungsprüfungskommission gemäss § 100 Abs. 1 GemG – eine aussenstehende Fachperson beiziehen zu können, weil so eine sachgerechte Prüfung komplexer Geschäfte auf Gemeindeebene erleichtert wird.
- Die Unterstellung von Ablehnungsbeschlüssen der Gemeindeversammlung unter das fakultative Referendum, da auf diese Weise die Volksrechte gestärkt werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass im Kanton Zürich ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangen kann, dass über einen Beschluss nachträglich an der Urne abgestimmt wird (§ 86 Abs. 3 KV ZH). Wir regen an, auch diese Möglichkeit für die Durchführung einer Volksabstimmung über Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung zu prüfen.

- Die Beibehaltung der Frist von mindestens 10 Tagen für die Einladung zur Gemeindeversammlung, weil es so den Gemeinden im Rahmen ihrer Autonomie überlassen bleibt, gegebenenfalls eine längere Frist vorzusehen.

Im Weiteren lehnen wir es ab, dass die Unvereinbarkeitsbestimmung für nebenbeschäftigte Gemeindeangestellte gemäss § 9 Abs. 2 GemG aufgeweicht wird und diese neu dem Schulrat, der Sozialhilfebehörde und der Baubewilligungsbehörde angehören sollen können. In diesem

Organ ist nämlich in der Regel bereits der Gemeinderat vertreten. Nebenbeschäftigte Gemeindeangestellte stehen naturgemäss in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Gemeinderat. Uns ist es ein Anliegen, dass von der kommunalen Verwaltung unabhängige Bürgerinnen und Bürgern Einsitz in den genannten Gremien nehmen, um einen Aussenblick einzubringen und das ganze Meinungsspektrum möglichst breit abzudecken.

Im Übrigen möchten wir anregen, eine Totalrevision des bereits über 50 Jahre alten Gemeindegesetzes zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für die Beantwortung allfälliger Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Ferdinand Pulver
Präsident



Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Justiz & Sicherheit, Stefan Steinemann